

TEIL A ÖPNV-KONZEPT

0 AUFGABENSTELLUNG UND VORGEHEN

Entsprechend dem Nahverkehrsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (NVG RP) § 8 Abs. 1 sollen die zuständigen Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) Nahverkehrspläne aufstellen. Diese sind im Bedarfsfall fortzuschreiben.

Der erste Nahverkehrsplan des Landkreises Bad Dürkheim wurde vom Kreistag am 08.10.1998 für den Geltungszeitraum von 1999 - 2003 beschlossen.

Alle Linien des ÖPNV im Landkreis Bad Dürkheim sind in den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) integriert. Das Gebiet des VRN erstreckt sich über Bereiche der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz auf insgesamt 17 Aufgabenträger. Diese erstellten 1998 zeitgleich Nahverkehrspläne, die im „Gemeinsamen Nahverkehrsplan Rhein-Neckar“ zusammengefasst wurden. Da die Ländergesetze hinsichtlich der Fortschreibung unterschiedliche Aussagen enthalten, wurden die Nahverkehrspläne der ersten Generation im VRN-Gebiet auf 2003 befristet.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans erfolgt nun mit der Gültigkeit ab 2004 durch den Landkreis Bad Dürkheim in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen, dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar sowie den Vertretern öffentlicher Belange. Sie ist zeitlich nicht befristet, dennoch auf einen Zielhorizont von fünf Jahren ausgerichtet. Im Jahr 2008 ist spätestens zu prüfen, ob der Nahverkehrsplan erneut fortgeschrieben werden muss.

Damit ist der Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV im Landkreis Bad Dürkheim vorgegeben. Bedienungshäufigkeiten für Verkehrsrelationen, Eckdaten zur Fahrleistung, Mindeststandards für die Qualität der Verkehrsleistung und der -infrastruktur sowie ein Maßnahmenkonzept beschreiben die mittelfristigen Entwicklungsziele, ohne in die konkrete planerische Ausführung einzugreifen.

Darüber hinaus werden mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans die Voraussetzungen für den Übergang zum Wettbewerb im ÖPNV geschaffen. Sowohl auf den Aufgabenträger als auch auf die Verkehrsunternehmen kommen in diesem Zusammenhang neue Aufgaben und Rahmenbedingungen zu. Der Nahverkehrsplan schafft durch die Definition der künftigen Angebotsstandards und von Qualitätsparametern die nötige Ausgangsgrundlage.

Die vorliegende Fortschreibung des Nahverkehrsplans basiert im Wesentlichen auf vier Arbeitskomplexen: